

Sportausschuß
35. Sitzung

07.11.1988
the-ro

Da Bonn über eine Medizinische Fakultät verfüge, hätten früher die Professoren der Medizinischen Fakultät den Sportstudenten die notwendigen sportmedizinischen Kenntnisse vermittelt. Dies sei bedauerlicherweise an Hochschulen ohne Medizinische Fakultät nicht möglich.

Abg. Herder (SPD) beantragt, die Kooperation zwischen der Universität Bonn und der Deutschen Sporthochschule Köln bei Gelegenheit im Sportausschuß zu behandeln, damit nicht Dinge festgeschrieben würden, die vom Sportausschuß möglicherweise gar nicht gewollt seien.

An Abg. Feldhaus (SPD) gewandt, macht Abg. Kuckart (CDU) deutlich, daß, wenn das Regionalprinzip eine Rolle spiele, die Schließung von Aachen und Siegen nicht zu verantworten gewesen wäre. Seines Erachtens aber wäre es besser, die Qualität obenan zu stellen und lieber sechs gut arbeitende Sportwissenschaftliche Institute zu haben als zehn, die je nur halbwegs gut arbeiten könnten.

Er weist sodann auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen auch im Sport hin und fragt, ob es Anzeichen dafür gebe, daß sich die Sportwissenschaftlichen Institute auf diese veränderten Bedingungen nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in ihren wissenschaftlichen Aussagen einstellten.

LMR Kleffner (MWF) betont, daß sich die Fachbereiche im ganzen Land mit der Frage beschäftigten, wie Absolventen ein breiteres Berufsfeld eröffnet werden könne, damit es nicht nur die Einbahnstraße in Richtung auf den Schuldienst gebe, sondern daß, ausgehend von neuen Entwicklungen im Freizeitverhalten der Menschen, auch neue Möglichkeiten für Sportlehrer aufgezeigt würden.

Einen ganz konkreten Ansatzpunkt gebe es an der Sporthochschule Köln. Er sei im Moment nicht in der Lage, die in dieser Hinsicht an den anderen Sportinstituten bestehenden Studiengangskonzepte vorzutragen; er wisse aber, daß die Überlegungen in eine ganz ähnliche Richtung wiesen. Über diese Planungen der Sportinstitute für die nächsten Jahre müßte zu gegebener Zeit gesondert berichtet werden.

Das Programm des Kultusministers zur Nachqualifizierung befinde sich gegenwärtig in Vorbereitung. Der Kultusminister sei davon ausgegangen, daß sich etwa 10 000 oder unter Umständen sogar 20 000 Lehrer in den unterschiedlichsten Fächern an dieser Nachqualifizierung beteiligten. Nach seiner Erinnerung handele es sich um etwa 15 bis 20 Fächer, worunter die Sportwissenschaften eines seien.

Die Lehrer müßten freigestellt werden. Dies solle nach seiner Erinnerung in Höhe von 20 oder 30 % ihrer Lehraufgaben geschehen. Es werde angestrebt, das Studium blockweise durchzuführen, indem die Lehrer an einem Tag in der Woche nicht unterrichteten, sondern dem Studium nachgingen.

Sportausschuß
35. Sitzung

07.11.1988
the-ro

Gegenwärtig sei noch nicht geklärt, welche Hochschulen in welchem Ausmaß sich an diesem Programm beteiligten. Um weite Anfahrten zu vermeiden, sei der Kultusminister an einem möglichst regionalen, ortsnahen Angebot interessiert.

Diese noch offenen Punkte müßten im Zusammenhang mit der Nachfragesituation geklärt werden; denn die Hochschulen seien nicht bereit, solche speziellen, nur auf einen Tag in der Woche bezogenen Studiengangskonzepte auszuarbeiten, ehe sie einen genauen Überblick darüber hätten, mit wie vielen Studenten in welchen Fächern zu rechnen sei. Der Kultusminister führe derzeit eine entsprechende Umfrage durch.

Was die Frage von Abg. Meuffels (CDU) nach den Studiengängen in der Lehrerausbildung in Bonn betreffe, so werde dort in allen Fächern für die gymnasiale Richtung, also nur für die Sekundarstufe II, ausgebildet.

Wo es keine Professur für Sportmedizin gebe, werde das notwendige Lehrangebot über Lehraufträge aufrechterhalten. Nach den Empfehlungen der Studienreformkommission sei jedoch eine eigene Professur für Sportmedizin nicht vorgesehen.

Abg. Dorn (F.D.P.) wirft die Frage auf, wie es denn in Bonn mit der Lehrerausbildung überhaupt weitergehen solle, wenn man bedenke, daß die Sportlehrerausbildung dort eingestellt werde, und wenn man zudem die radikalen Einschränkungen berücksichtige, denen die Landesregierung die Philosophische Fakultät unterworfen habe.

Das Thema "Fortbildung" sei heute morgen auch in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" besprochen worden. Seines Erachtens seien die bisher bekanntgewordenen Planungen des Kultusministers richtig.

Die Auswirkungen könne im Moment allerdings noch niemand voraussehen, weil die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes große Hemmnisse darstellten, was auch von der Landesregierung heute noch einmal bestätigt worden sei. Die Mitglieder der SPD-Fraktion hätten allerdings zu erkennen gegeben, daß sie Überlegungen anstellten, inwieweit das Personalvertretungsgesetz wegen dieser Hemmnisse nun endlich geändert werden müsse.

Bisher könne niemand sagen, in welchem Maße diese Fortbildung nachher von den Hochschulen wirklich angenommen werde. Er frage, wann denn wohl das Kultusministerium seine Planungen für diese Fortbildung abgeschlossen haben werde.

LMR Kleffner (MWF) erklärt, an sich sei man von einem Start im Jahre 1989 ausgegangen. Die im Zusammenhang mit dem Personalvertretungsrecht aufgetretenen Fragen seien schon angesprochen worden. Der

Sportausschuß
35. Sitzung

07.11.1988
the-ro

Kultusminister befinde sich derzeit auch in einem Abstimmungsprozeß mit seinen Personalräten und sei dadurch etwas aus seinem Zeitplan geraten.

Dementsprechend verschiebe sich auch die Umfrage, die über die Regierungspräsidenten bei den Schulämtern und bei den Lehrern durchgeführt werden solle. Er könne allerdings nicht beurteilen, ob dadurch der Start im Jahre 1989 gefährdet werde.

Angesichts der Tatsache, daß in einem Radius von vielleicht 30 km im Ruhrgebiet fünf Hochschulen mit Sportlehrerausbildung angesiedelt seien, während andere Landesteile bis hin nach Aachen oder Siegen von der Sportlehrerausbildung entblößt würden, bezweifelt Abg. Meuffels (CDU), daß die Neuordnung der Weisheit letzter Schluß sei.

Hinzu komme, daß einige der Standorte, an denen noch Sportlehrerausbildung erfolge, über keine Medizinische Fakultät verfügten, was an sich eine gute Kombination gewesen sei. Er frage, ob die Neuordnung noch einmal überdacht werden könne.

Abg. Kuckart (CDU) weist darauf hin, daß alle Fraktionen - und dabei insbesondere die SPD - gefordert hätten, die Sportmedizin in die Approbationsordnung für Ärzte aufzunehmen. Er verbindet damit die Frage, ob dann die Forderung nach einer Professur für Sportmedizin überflüssig sei.

LMR Kleffner (MWF) weist darauf hin, daß die 4. Rechtsverordnung im Frühjahr dieses Jahres im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung nach ausführlicher Beratung verabschiedet worden sei - wobei dem Parlament stets Korrekturmöglichkeiten gegeben seien -. Dabei habe auch eine Rolle gespielt, die sportwissenschaftlichen Angebote zu verteilen und die Schließungen regional einigermaßen ausgewogen vorzunehmen. So sei sowohl im westfälischen Landesteil als auch im Ruhrgebiet und im rheinischen Landesteil jeweils ein Standort für die Sportlehrerausbildung entfallen.

Man müsse in dem Zusammenhang auch berücksichtigen, wie umfangreich die Studienmöglichkeiten im Sport in den jeweiligen Landesteilen seien. Im Rheinland bestünden nach wie vor sehr große Einheiten - Köln, Düsseldorf, Wuppertal -, wobei in Wuppertal noch hinzukomme, daß dort mit neugeschaffenen Sporteinrichtungen sehr günstige infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben seien. So sei letztlich auch die Entscheidung hinsichtlich des Standortes Bonn zu verstehen.

Die Frage von Abg. Kuckart (CDU) betreffe mehr die Mediziner- und weniger die Sportlehrerausbildung. Nach den Empfehlungen der Studienreformkommission gehöre seines Wissens ein Sport-

Sportausschuß
35. Sitzung

07.11.1988
the-ro

mediziner zu der Grundausstattung eines Instituts nicht genuin hinzu. Dennoch könne man immer überlegen, ob es nicht sinnvoll sei, dies zu einem festen Bestandteil zu machen. Er gehe davon aus, daß das in der Studienreformkommission und auch in den Hochschulen diskutiert werde.

Abg. Feldhaus (SPD) betont unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Abg. Dorn (F.D.P.), daß der sogenannte "Kahlschlag" an allen Hochschulen stattfinde, daß aber den Hochschulen durch diese Maßnahme nicht eine einzige Stelle verlorengelasse. Lächerliche 2 % aller Hochschullehrerstellen würden umgesetzt. Er wehrt sich dagegen, das Gegenteil davon zu erzählen, nur weil es regional brauchbar sei.

Auch die Universität Münster opfere 92 Stellen, die in einen Pool einmündeten und dann wieder verteilt würden. Dabei hoffe die Universität verständlicherweise, alle diese Stellen zurückzubekommen. Aber daß sie den Hochschulen dieses Landes verblieben und ihnen keine einzige Stelle aus diesem Pool verlorengelasse, sei erklärtes Ziel der SPD-Fraktion und der Landesregierung.

Als Geisteswissenschaftler bedaure auch er, daß im Nachvollzug dessen, was in Baden-Württemberg geschehe, die Technologie sehr stark in den Mittelpunkt gerückt werde. Man müsse andererseits aber zugeben, daß die Geisteswissenschaften bei dem erheblichen Lehrbedarf der 50er und 60er Jahre überproportional gewachsen seien. Wenn jetzt die Nachfrage über die Schule geringer werde, dann müsse ein Nachdenken darüber erlaubt sein, ob man 2 % der Hochschullehrerstellen verändern dürfe.

Wenn er - so führt er in Richtung auf den Vertreter des Wissenschaftsministeriums aus - nach dem Profil bei den Instituten frage, dann beziehe sich diese Frage nicht nur darauf, ob sie etwa auch noch zusätzliche Studiengänge zur Befähigung der Absolventen für andere Aufgabenbereiche anböten, sondern ob möglicherweise auch andere Forschungsfelder erkannt und bedacht würden - zum Beispiel mit Blick auf die Tatsache, daß die 60 000 Sportvereine mit ihren 25 Millionen Mitgliedern ohne wissenschaftliche Unterstützung kaum in der Lage seien, der kommerziellen Konkurrenz Widerstand zu leisten.

Nach Darstellung von Abg. Meuffels (CDU) wird es allgemein als wünschenswert angesehen, daß an den berufsbildenden Schulen Sportlehrer eingesetzt würden, weil Sportunterricht an diesen Schulen bisher nur in minimalem Umfang stattfinde. Er fragt, ob sich die jetzige Neuregelung nicht negativ auf dieses Vorhaben auswirken werde; denn ein Berufsschullehrer, der beispielsweise in Aachen ausgebildet werde, könne als zweites Fach nicht mehr Sport wählen.

Sportausschuß
35. Sitzung

07.11.1988
the-ro

LMR Kleffner (MWF) bestätigt, daß in Aachen die Kombination der Berufsschullehrerausbildung mit Sport nicht möglich sei. Allerdings habe die 4. Verordnung keinen Einfluß auf die Möglichkeit gehabt, in Aachen Sport zu studieren; dies beruhe auf früheren Maßnahmen. Die 4. Rechtsverordnung habe lediglich zur Einstellung der drei genannten Standorte Bonn, Duisburg und Siegen geführt.

Berufsschullehrerausbildung gebe es außer in Aachen auch noch in Köln, Dortmund, Paderborn und in einem Teilbereich auch in Bielefeld. Dort sei jeweils die Kombination mit Sport möglich.

Was die Ausführungen von Abg. Feldhaus (SPD) betreffe, so gebe es in der Tat Überlegungen, die Vereinsarbeit gerade auch im Breiten-sport mit der Sportwissenschaft zu verbinden. Es gebe ein konkretes Projekt einer Hochschule, dem der Wissenschaftsminister aufgeschlos-sen gegenüberstehe.

Er gehe im übrigen davon aus, daß in dem zugesagten schriftlichen Bericht konkretere Ausführungen zu den einzelnen Forschungsansätzen in den verschiedenen Hochschulen gemacht würden.

Zu 5: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung
(Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3578, 10/3671

- Mitberatung

Der Vorsitzende führt aus, er habe vorsorglich und vorbehaltlich der Zustimmung des Sportausschusses dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß sich der Sportausschuß an der Beratung und auch an der für den 21. November vorgesehenen Anhörung beteiligen werde und daß der Ausschuß die Teilnahme des Landessportbundes an der Anhörung für sinnvoll halte.

Ministerialdirigent Dr. Ritter (Ministerium für Umwelt, Raumord-nung und Landwirtschaft) trägt im einzelnen vor:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landes-entwicklungsprogrammgesetzes steht in der Kontinuität der bis-herigen Landesentwicklungspolitik. Das bedeutet, daß dieser Gesetzentwurf keine grundsätzlich neuen Fragestellungen aufwirft und auch keine grundsätzlich anderen Richtungsangaben für die künftige Landespolitik zum Inhalt hat; in diesem Gesetzentwurf kam es der Landesregierung vielmehr im wesentlichen darauf an, die bisherigen Zielvorstellungen an die veränderten Rahmenbe-dingungen anzupassen.

Sportausschuß
35. Sitzung07.11.1988
the-ro

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören ganz sicher auch die Rahmenbedingungen, die sich aus der Veränderung der Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsstruktur ergeben, aber auch die Tatsache, daß in Nordrhein-Westfalen die Infrastruktur insgesamt gut ausgebaut ist und daß man heute auch von diesem Leistungsniveau ausgehen muß.

Lassen Sie mich nun einige Bemerkungen zu solchen Bestimmungen machen, die sich im wesentlichen auch auf den Gegenstand Ihrer Ausschubarbeit richten. Auch bisher schon waren in dem Landesentwicklungsprogrammgesetz die Bereiche "Freizeit" und "Erholung" insgesamt angesprochen. Sie haben sich auch in der angesprochenen Tendenz nicht inhaltlich geändert. Gleichwohl haben wir es für notwendig gehalten, in den Bestimmungen auch deutlich zu machen, daß der Sport hier miteinfaßt ist, insbesondere auch deshalb, weil der Sport an der Entwicklung auch der Freizeit einen besonderen Anteil hat.

Das gilt etwa für den § 6. Dieser Paragraph bezieht sich auf die grundsätzliche Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung in den Gemeinden auf Siedlungsschwerpunkte, das heißt also auf eine Bündelung in den Gemeinden, auch auf die Punkte, in denen ein konzentriertes Angebot an Versorgungsleistungen stattfinden soll. Zu diesem Angebot gehören ganz sicherlich auch die Einrichtungen von Bildung und Kultur, der sozialen und medizinischen Betreuung und eben auch des Sports.

In § 16 geht es um die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung. Auch hier handelt es sich um keine grundsätzlich neue Regelung, sondern das, was bisher im Landesentwicklungsprogrammgesetz enthalten war, ist auch in den neuen Entwurf übernommen worden - allerdings unter ausdrücklicher Aufnahme auch des Bereichs Sport, was meines Erachtens keine neue Zielrichtung ist, sondern eine Klarstellung bedeutet.

Der Sport selbst ist bei den einzelnen Sachbereichen im Abschnitt III angesprochen, nämlich unter § 29, der nach wie vor die Überschrift trägt "Erholung, Fremdenverkehr, Sportanlagen". Dieser Paragraph ist etwas gestrafft worden, aber nur in den Passagen, die nicht speziell den Sport betreffen. Das war der alte Absatz 4. Dieser alte Absatz 4 ist erhalten geblieben; er ist jetzt nur nach vorn gerutscht und Absatz 3 geworden.

§ 24 befaßt sich mit Städtebau und Wohnungswesen. Auch in diesem Paragraphen sehen wir keine grundsätzliche Änderung im Inhalt. Es ist eine Anpassung an die veränderten Voraussetzungen, unter denen auch Städtebaupolitik stattfinden muß, insbesondere auch unter dem Aspekt, daß hier die Fragen der Bestandserhaltung, aber auch der soziokulturellen Betreuung wichtiger geworden sind als bisher.